

Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung der Hansestadt Stade und der Samtgemeinde Lühe über die Auslegung des 1. und 2. Änderungsantrags im Planfeststellungsverfahren „Anleger für verflüssigte Gase mit Südhafen-Erweiterung“ in Stade- Bützfleth

Die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts), Am Schleusenpriel 2, 27472 Cuxhaven hat für das o. g. Vorhaben bereits am 08.06.2022 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 12 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG), den §§ 16 bis 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt. Die Planunterlagen vom 08.06.2022 lagen vom 01.07.2022 bis zum 01.08.2022 in sämtlichen durch das Vorhaben voraussichtlich betroffenen Gemeinden aus.

NPorts hat einen 1. Änderungsantrag vom 07.09.2022 sowie nunmehr einen 2. Änderungsantrag vom 14.11.2022 gem. § 73 Abs. 8 VwVfG zu der vorgenannten Planung eingereicht.

Zuständige Behörde für die Durchführung dieses Planfeststellungs- und Planänderungsverfahrens und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Standort Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg.

Im Falle einer positiven Entscheidung ergeht nach § 74 VwVfG ein Planfeststellungsbeschluss.

1. Vorhaben NPorts

NPorts plant einen neuen Anleger für verflüssigte Gase (AVG) als öffentlichen Hafen in Stade-Bützfleth an der Elbe zu errichten. An diesem Anleger sollen verschiedene Gase umgeschlagen werden, synthetische klimaneutrale Gase wie Wasserstoff und Ammoniak sowie verflüssigtes Erdgas (LNG = Liquefied Natural Gas). Der vorhandene Südhafen soll umgebaut und erweitert werden (SHE = Südhafenerweiterung), um auch dem Umschlag und dem Weitertransport zu dienen.

Gegenstand des Vorhabens ist die Durchführung folgender Baumaßnahmen: Hafenanlagen, Richtfeuer, Sektorenfeuer, Erdarbeiten, Straßenanbindung, Deichbau, Sandaufspülung inkl. Spülwasserrückleitung, Sandzwischenlagerung, Kleizwischenlagerung, Einleitung Abtrocknungs- und Niederschlagswasser, bauliche Gründung der Löschwasserentnahme sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Das Vorhaben dient der Kapazitätserweiterung der Umschlagmöglichkeiten für die vorhandene chemische Industrie vor Ort. Darüber hinaus besteht in Deutschland kurz- und mittelfristig ein großer Bedarf für den Umschlag von LNG, um eine Krise der Gasversorgung zu bewältigen.

Nähere Einzelheiten zu dem beantragten Vorhaben sind den Planunterlagen zu entnehmen.

2. Vorhaben weiterer Vorhabenträger (nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens)

- a) Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben, aber dennoch **eigenständig** stehen die Planungen der Hanseatic Energy Hub GmbH (HEH) für die Errichtung und Betrieb einer landgebundenen LNG-Anlage und der erforderlichen Suprastruktur (Energie-Terminal) am Hafen Stade-Bützfleth. Für das **eigenständige** Vorhaben der HEH wird seit April 2022 das erforderliche separate Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg geführt. Gegenstand jenes Verfahrens sind u. a. Tankanlagen für die Gasspeicherung, eine Regasifizierungsanlage, ein mit Biomethan betriebenes Heizkraftwerk zur Wiederverdampfung wie auch die Umschlaganlagen auf den Löschköpfen des AVGs und der SHE mit allen Rohrleitungen und einer Tankwagen-Verladestation. Jenes **eigenständige** Vorhaben ist somit **nicht** Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens zum AVG mit SHE. Einwendungen zu jenem Vorhaben der landgebundenen LNG- Anlage sind im Rahmen des dortigen Beteiligungsverfahrens zu

erheben, welches vom Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg separat bekanntgegeben und durchgeführt wird.

- b) Mit der Entscheidung der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Juli 2022 für die Errichtung und den Betrieb eines LNG-Tankschiffs mit Regasifizierungsanlage (Floating Storage and Regasification Unit = FSRU), somit einer schwimmenden LNG-Anlage im Hafen Stade-Bützfleth, erweiterte sich der Bedarf des Vorhabens AVG mit SHE auf diese Nutzung. Die Planungen für die Errichtung und den Betrieb der FSRU sowie der erforderlichen Suprastruktur (Energie-Terminal) am Hafen Stade-Bützfleth sind ebenfalls nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens zum AVG mit SHE. Für dieses ebenfalls eigenständige Vorhaben ist das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg Genehmigungsbehörde für das erforderliche separate Genehmigungsverfahren nach dem BlmSchG. Einwendungen zu jenem Vorhaben der schwimmenden LNG-Anlage sind im Rahmen des dortigen Beteiligungsverfahrens zu erheben, welches vom Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg separat bekanntgegeben und durchgeführt wird.
- c) Die für den Betrieb der FSRU erforderlichen Gewässerbenutzungen (z.B. Wasserentnahmen und -einleitungen) werden vom NLWKN, Direktion, Standort Braunschweig als Genehmigungsbehörde im Rahmen eines **eigenständigen** wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens im zeitlichen Zusammenhang mit der Zulassung von Errichtung und Betrieb der FSRU zugelassen. Einwendungen zu den Gewässerbenutzungen der FSRU sind im Rahmen des dortigen Beteiligungsverfahrens zu erheben.
- d) Für die **eigenständigen** Vorhaben der Anbindung der landgebundenen LNG-Anlage und der schwimmenden LNG-Anlage an das Fernleitungsnetz der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (LBEG) Genehmigungsbehörde. Einwendungen zu jenen Leitungs-Vorhaben sind im Rahmen der dortigen Beteiligungsverfahren zu erheben.

3. Inhalt der Änderungsanträge NPorts (Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens)

Im 1. Änderungsantrag vom 07.09.2022 hat NPorts folgende Planänderungen und Ergänzungen beantragt:

- die zusätzliche Nutzung der Hafeninfrastruktur des AVG mit SHE für die Errichtung und Betrieb einer FSRU mit erforderlicher Suprastruktur,
- die zusätzliche Herstellung einer bauzeitlichen Deichüberfahrt und Verbreiterung des Deichverteidigungsweges im Bereich des AVG.

Im 2. Änderungsantrag vom 14.11.2022 hat NPorts folgende Planänderungen und Ergänzungen beantragt:

- Änderung der Fläche zur Kleilagerung von der ursprünglich vorgesehenen Fläche am Ruthenstrom (Krautsand, Gemeinde Drochtersen) zur Fläche „alte Saline“ südlich der Schwinge (Hansestadt Stade),
- Änderungen in den Hafenkonstruktionen AVG und SHE.

Für das Vorhaben besteht auf Antrag von NPorts gemäß § 7 Abs. 3 des UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Planunterlagen zum Antrag vom 08.06.2022 enthalten die folgenden wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

Erläuterungsbericht; Heft 0: Zeichnungen und andere Anlagen; Heft 1: Bedarfsanalyse für einen Anleger für verflüssigte Gase; Heft 2: Baugrundbeurteilung 1. Bericht AVG mit SHE und Baugrundbeurteilung 2. Bericht Straße und Deich; Heft 3: Einfluss der Liegewanne auf die Bestickhöhe der angrenzenden Deiche; Heft 4: Nautische Simulationsstudie; Heft 5: Hydro-morphologisches Gutachten; Heft 6a: Sedimentanalyse A (Beprobung und abfallrechtliche Bewertung von Flusssedimenten); Heft 6b: Sedimentanalyse B (Chemische Untersuchungen an

Bodenproben); Heft 7: Sedimentverdriftung und Unterhaltung; Heft 8a: Geräuschimmissionsprognose für AVG und SHE; Heft 8b: Prognose Unterwasserschall; Heft 9: Immissionsprognose für Luftschadstoffe; Heft 10a: Risikoanalyse zum Befahren der Elbe von der Deutschen Bucht bis Stade mit Q-Max LNG Tankschiffen; Heft 10b: Anhang Begegnungssituation von zwei LNG Tankschiffen zur Risikoanalyse zum Befahren der Elbe von der Deutschen Bucht bis Stade mit Q-Max LNG Tankschiffen; Heft 11: UVP-Bericht, LBP, FFH Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, wasserrechtlicher Fachbeitrag.

Die Planunterlagen zum 1. Änderungsantrag vom 07.09.2022 enthalten die folgenden wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Erläuterungsbericht; Heft 0: Zeichnungen und andere Anlagen (Blatt 13w Vertäuplan FSRU, Blatt 15w Lageplan temporär genutzte Flächen, Blatt 15aw Kleilagerfläche Ruthenstrom-Details, Blatt 17aw Deichüberfahrt u. Verbreiterung DV-Weg, Blatt 21aw Bauablaufplan); Heft 11w: UVP-Bericht, LBP, FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, wasserrechtlicher Fachbeitrag; Heft 12w: Nautische Simulationsstudie MTC 87 AVG – Stade.

Die Planunterlagen zum 2. Änderungsantrag vom 14.11.2022 enthalten die folgenden wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Erläuterungsbericht; Heft 0: Zeichnungen und andere Anlagen (Blatt 1x Übersichtslageplan, Blatt 2x Lageplan AVG und SHE, Blatt 3x Grundriss AVG, Blatt 4x Schnitt A-A, Blatt 5x Schnitt B-B, Blatt 7x Schnitt D-D, Blatt 8x Schnitt E-E, Blatt 9x Schnitt F-F, Blatt 10ax Grundriss SHE-Details, Blatt 15x Lageplan temporär genutzte Flächen, Blatt 15ax Kleilagerfläche Saline-Details, Blatt 19ax Eigentümerliste, Blatt 19bx Eigentümerplan AVG und SHE, Blatt 21ax Bauablaufplan, Blatt 22x Betroffene Bebauungspläne); Heft 8cx Geräuschimmissionsprognose Kleilagerung am Standort Stadersand (Saline); Heft 11x: UVP-Bericht, LBP, FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, wasserrechtlicher Fachbeitrag.

Gemäß § 70 WHG und § 109 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 8 VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) und § 22 UVPG und aufgrund der Anwendbarkeit des LNG-Beschleunigungsgesetzes (LNGG) durch § 2 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Nr. 2 LNGG i. V. m. § 10 Abs. 1 LNGG i. V. m. § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die Auslegung der Änderungsanträge einschließlich der dazugehörigen Planunterlagen hiermit bekannt gemacht, und die Auslegung erfolgt gem. § 10 Abs. 2 LNGG i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG durch eine Veröffentlichung im Internet.

Der ursprüngliche Antrag und die o. g. Änderungsanträge und die ursprünglichen Planunterlagen sowie die Planunterlagen zum 1. und 2. Änderungsantrag können in der Zeit

vom 29.11.2022 bis 28.12.2022 (jeweils einschließlich)

im Internet über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (dort bitte bei der Suchfunktion „Anleger für verflüssigte Gase“ eingeben) eingesehen werden.

Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann ebenfalls auf der o. g. Internetseite des UVP-Portals sowie auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Außerdem wird der Text dieser Bekanntmachung zeitgleich auf der Internetseite der Hansestadt Stade unter www.stadt-stade.info und der Samtgemeinde Lüne unter www.luehe.de veröffentlicht.

Über die o. g. Internetseite des NLWKN sind mittels entsprechendem Link auf das niedersächsische UVP-Portal die o. g. Anträge mit den o. g. Planunterlagen auch abrufbar.

Daneben liegen die o. g. Anträge und die o. g. Planunterlagen nach § 10 Abs. 2 LNKG i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG als **zusätzliches Informationsangebot** in der Zeit vom **29.11.2022 bis 28.12.2022** bei den folgenden Stellen zu den jeweils angegebenen Dienstzeiten und Bedingungen zur Einsicht aus:

- bei der **Hansestadt Stade**, in der Halle des 1. Obergeschosses, Rathausneubau, Hökerstraße 2, 21682 Stade (Ansprechpartnerin Frau Lühns) in der Zeit von:
Montag - Mittwoch: 08:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr.
Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird um eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme gebeten. Diese ist telefonisch unter der Telefonnummer 04141/401-331 oder elektronisch per E-Mail an die Adresse katja.luehns@stadt-stade.de möglich. Die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen sind einzuhalten.
- bei der **Samtgemeinde Lüne**, Alter Marktplatz 1A, 21720 Steinkirchen im Bürgerbüro (Zimmer 104, Ansprechpartner Herr Trucewitz) in der Zeit von:
Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag u. Dienstag: 14:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr.
Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird um eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme gebeten. Diese ist telefonisch unter der Telefonnummer 04142/8990 oder elektronisch per E-Mail an die Adresse buergerbuero@luehe-online.de möglich. Die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen sind einzuhalten.

Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit einer elektronischen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Bitte informieren Sie sich **tagesaktuell** auf der jeweiligen o. g. Homepage der o. g. auslegenden Gemeinden über die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen bzw. weitere Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Für den Fall, dass es im Rahmen der dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie unvorhergesehen zu der Situation kommt, dass das zusätzliche Informationsangebot nicht aufrechterhalten werden kann oder in begründeten Ausnahmefällen, können Personen, denen kein geeigneter Internetzugang zur Verfügung steht, die ausgelegten Unterlagen im oben genannten Zeitraum beim NLWKN, Direktion, Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg, schriftlich, telefonisch unter 04131/2209-193 oder per E-Mail an GB6-LG-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de anfordern.

Jeder, dessen Belange durch das geänderte Vorhaben erstmals oder stärker als bisher berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG i. V. m. § 21 Abs. 1, 2 und 5 UVPG **bis einen Monat** nach Ablauf der Auslegungsfrist,

spätestens bis zum 30.01.2023 (einschließlich)

Äußerungen zu den Umweltauswirkungen, die sich erstmals oder stärker aufgrund der Änderungen des Vorhabens ergeben (§ 73 Abs. 8 VwVfG i. V. m. § 22 und § 18 Abs. 1 Satz 1 UVPG) und sonstige Einwendungen, die sich aufgrund der Änderungen des Plans ergeben, schriftlich oder zur Niederschrift bei der

- Hansestadt Stade, Hökerstraße 2, 21682 Stade (Tel: 04141/401-331), oder
- Samtgemeinde Lüne, Am Marktplatz 1A, 21720 Steinkirchen (Tel: 04142/8990), oder
- dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg (Tel: 04131/2209-193),

einreichen bzw. erheben. Äußerungen und Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Dasselbe gilt für Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen.

Bei Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird um vorherige Terminvereinbarung unter der bei der jeweiligen o. g. Auslegungsstelle oder dem NLWKN verzeichneten Telefonnummer gebeten.

Hinweise:

- a) Mit Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen und Äußerungen zu den o. a. Änderungsanträgen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG, § 73 Abs. 8, 4 Sätze 3, 4 und 6 VwVfG). Dies gilt nicht in Verbindung mit Rechtsbehelfen gemäß § 7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz.
- b) Rechtzeitig erhobene Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt werden (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG).
- c) Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 Buchst. a VwVfG).
- d) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 Buchst. b VwVfG).
- e) Bei Äußerungen und Einwendungen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis nach dem vorhergehenden Satz nicht entsprechen, können unberücksichtigt gelassen werden. Für den Fall, dass von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird, erfolgt rechtzeitig vor dem Erörterungstermin eine Mitteilung, die in den örtlichen Tageszeitungen in dem Bereich, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, und dem Nds. Ministerialblatt bekannt gemacht wird. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 72 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).
- f) Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Erhebung bzw. Einreichung von Einwendungen und Äußerungen entstehen, können nicht erstattet werden.
- g) Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN

– Direktion – (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzhinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <http://www.nlwkn.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“. Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978>. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.

- h) Mit dem vorstehenden Anhörungsverfahren wird gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die Zulassungsentscheidung oder den geänderten Plan berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.
- i) Die im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung vom 01.07.2022 bis zum 01.08.2022) abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Stade, den 19.11.2022
Hansestadt Stade
Der Bürgermeister
Sönke Hartlef

Steinkirchen, den 19.11.2022
Samtgemeinde Lühe
Der Samtgemeindebürgermeister
Timo Gerke